

Vorschlag des Ortsbeirates Darmstadt-Wixhausen betr. Erhaltung der Gärten außerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Westen Wixhausens

**Der Ortsbeirat
Darmstadt-Wixhausen
Vorschlag des Ortsbeirates Darmstadt-Wixhausen
betr. „Erhaltung der Gärten außerhalb des Landschaftsschutzgebietes
im Westen Wixhausens“**

Darmstadt, 3.März 2010

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Durch die Erstellung eines Bebauungsplans, eine bauleitplanerische Absicherung der Gärten in den Gebieten 1, 3 und 5 (entsprechend der SV-Nr. 2007/0056) vorzunehmen.
2. Sich beim Regierungspräsidium für eine Zustimmung zu einem entsprechend geänderten Flächennutzungsplan einzusetzen.

Begründung:

Insbesondere bei den Gebieten 3 und 5 erscheint eine nachträgliche Absicherung durch einen Bebauungsplan sinnvoll.

Bei Gebiet 3 handelt es sich um einen einzelnen Garten, der direkt an die Wohnbebauung anschließt. Durch seine Lage zwischen der Trinkbornstraße und Brückengasse befindet er sich auch optisch innerhalb des bebauten Ortsgebietes, das durch diese Straßen arrondiert wird. Der Freizeitwert dieser Fläche ist für die Allgemeinheit als gering einzuschätzen. Da der Garten durch seine Lage nicht zu einer Zersiedelung, sondern vielmehr zu einer Abrundung des Ortsgebiets beiträgt, erscheint eine bauleitplanerische Absicherung geboten.

Das Gebiet 5 besteht aus einer Ansammlung von landwirtschaftlichen Nutzgebäuden in der Nähe des Ortsgebiets, die sich mit gärtnerisch genutzten Flächen abwechseln. Die Gärten haben dadurch einen verbindenden Charakter und wirken dem Anschein einer Zersiedelung in der unmittelbaren Umgebung der Bebauungsgrenzen Wixhausens entgegen. Da der Freizeitwert für die Allgemeinheit ebenfalls als gering einzuschätzen ist, spricht dies einer Absicherung der Gartenflächen nicht entgegen.

Für alle diese Gärten in Wixhausen gilt, dass sie schon seit vielen Jahrzehnten existieren und vor der Eingemeindung in teils mündlichen Absprachen von der damaligen Gemeindeverwaltung genehmigt wurden. Auch wenn ein Bestandsschutz rechtlich möglicherweise nicht wirksam werden kann, sollte dieses Argument nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Nutzung der Gärten ist auch aus sozialen Gesichtspunkten als positiv zu bewerten. Sie dienen dem Bedarf der Bevölkerung an naturnaher Erholung und bieten Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit eines direkten Naturerlebnisses.

Deswegen gilt es nun, analog zum Vorgehen beim Bebauungsplan WX14, die oben benannten Flächen abzusichern. Dabei ist für eine Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums für einen entsprechend geänderten Flächennutzungsplan zu werben.

Peter Schmitz
Ortsvorsteher